



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 16 Augenmaß im Betreuungsrecht - Bürokratische Hürden und Doppelstrukturen vermeiden - Ehrenamt stärken

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die im Rahmen der kürzlich abgeschlossenen Reform des Betreuungsrechts erreichten Standards sowohl für unter Betreuung stehende Personen als auch mit Blick auf die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer trotz der damit verbundenen Belastung der Länderhaushalte. Überlegungen zu einer extensiven Handhabung und weiteren Ausweitung von Standards dürfen indes den Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht vernachlässigen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister fordern allerdings, Parallelstrukturen zu vermeiden, wie sie z. B. mit der Einrichtung zusätzlicher Beschwerdestellen verbunden wären. Sie sehen nicht, dass solche Stellen justizielle Aufgaben besser wahrnehmen könnten als die dritte Staatsgewalt mit ihren unabhängigen Gerichten. Rechtsschutzdefizite im betreuungsrechtlichen Verfahren sind weder dargetan noch ersichtlich.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister fordern ferner die Voraussetzungen für das Berufsbetreueramt nicht über Gebühr zu formalisieren



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

und zu akademisieren. Diese Tendenzen bergen die Gefahr, dass aufgrund ihrer individuellen Fähigkeiten bestens geeignete Personen vom Berufsbetreueramt abgehalten oder potenzielle Betreuer von der Wahl des Berufs abgeschreckt werden, wodurch auch das bereits heute in vielen Regionen angespannte Angebot an Berufsbetreuern weiter verknappt würde. Die Ausgestaltung der Rechtsverordnung soll der Vieltätigkeit der Anforderungen an eine Betreuung gerecht werden. Andernfalls sind auch negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Ehrenamts der Betreuung zu befürchten, wenn potenzielle ehrenamtliche Betreuer sich angesichts der hohen Anforderung an einen Berufsbetreuer die Aufgabe nicht mehr zutrauen. Die Justizministerinnen und Justizminister appellieren daher an den Gesetz- und Verordnungsgeber, von einer überzogenen Akademisierung des Berufsbetreuerstandes Abstand zu nehmen und zugleich das Ehrenamt, das der rechtlichen Betreuung als Leitbild zugrunde liegt und an dem Maßstab ausgerichtet ist, die rechtliche Handlungsfähigkeit der Betreuten in der Weise zu gewährleisten, wie sie auch den nicht eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern zukommt, zu stärken.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen